

## Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 14.02.2024
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2024 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 (1) KVM-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zur Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 10.469 € zu sichern.

Die Gemeindevertretung ist gem. § 51 (3) KV M-V über die hauswirtschaftliche Sperre, die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre unverzüglich zu unterrichten.

### Anlage/n

1	Sperrverfügung 2024 (öffentlich)
---	----------------------------------



**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr  
2024**

Es wird eine Haushaltssperre über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt **10.469 €** zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

<b>Produktkonten</b>	<b>Verfügungssperre in Höhe von</b>
21501.5747 Zinsaufwendungen LFI Darlehen Regionale Schule – Ansatz 2024: 3.800 € - Zinssenkung auf 0 % durch LFI bewilligt	3.701 €
51102.56255 Aufwendungen für Erstellung von Bebauungspläne im Bereich der „Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, Ansatz 2024: 260.000 €	6.948 €

Die Haushaltssperre tritt am .....in Kraft.

**Begründung:**

Zur vorgelegten Haushaltsgenehmigung erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Lüdersdorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2024 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 10.469 € führen. Die Entscheidung, an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Lüdersdorf im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Um die Erfüllung der Anordnung zu sichern, hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Lüdersdorf, den

(Siegel)

---

Prof. Dr. Huzel,  
Bürgermeister